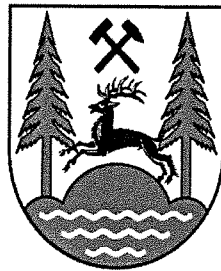


Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 14	Elbingerode, 17.03.2023	Nummer 02/2023
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Ersatzbekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Braunlager Straße“ OT Elend - Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. V. m. § 4a BauGB	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028	Seite 5
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aus der Stadt Oberharz am Brocken für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für die Amtsgerichte zu wählenden Haupt- und Hilfsschöffen sowie für die Strafkammern zu wählenden Hauptschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wernigerode	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung Raumordnungsverfahren mit integriertem Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das Vorhaben „Natürlich. Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Stadt Wernigerode, OT Schierke Einstellung des Verfahrens	Seite 7
Gewässerschautermine 2023 UHV „Ilse/Holtemme“	Seite 8
Termin für die Deich- und Gewässerschau 2023 an Gewässern I. Ordnung	Seite 9
Hinweisbekanntmachung auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz	Seite 10

Öffentliche Bekanntmachung der enwi –
Informationen zur Sammlung von biologischen
Abfällen

Seite 11

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:
Suche nach Teilnehmenden für freiwillige Haushalts-
befragung

Seite 13

Pressemitteilung des Thünen-Institutes Braunschweig
Große Befragung junger Menschen im Landkreis Harz

Seite 14

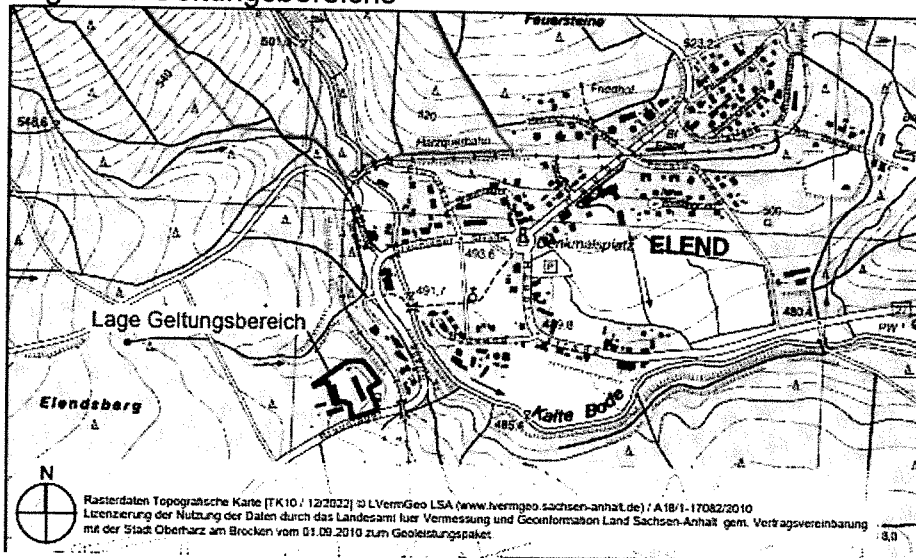
Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Braunlager Straße“ OT Elend Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. V. m. § 4a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Braunlager Straße“ OT Elend beschlossen.

Der Geltungsbereich gehört zur Gemarkung Elend in der Flur 2. Er umfasst die Flurstücke 36, 38 und 39. Die Größe beträgt ca. 7.082 m² (rd. 0,7 ha).

Lage des Geltungsbereichs



Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 (1) BauGB, wird den Bürgern sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus I, Markt 1, Bauamt, Zimmer 18, sowie in 38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 10,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 27.03.2023 – 12.05.2023

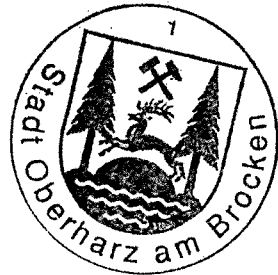
zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 17.03.2023



Fiebelkorn
Bürgermeister





Stadt Oberharz am Brocken

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Amtsperiode der Haupt- und Hilfsschöffen läuft zum Ende des Jahres 2023 aus. Der Präsident des Landgerichts Magdeburg hat gemäß §§ 43 Abs. 1 und 77 Abs. 1 und Abs. 2 GVG für den Vorschlag der für die Amtsgerichte zu wählenden Haupt- und Hilfsschöffen sowie der für die Strafkammern zu wählenden Hauptschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wernigerode bestimmt, dass die Vorschlagsliste mindestens 68 Personen umfassen muss. Für die **Stadt Oberharz am Brocken** wurde das **Vorschlagsrecht auf 9 Personen** festgesetzt. Gemäß § 36 Abs. 4 S. 1. GVG muss die Vorschlagsliste der Gemeinde mindestens doppelt so viele Personen enthalten.

Die Haupt- und Hilfsschöffen beteiligen sich aktiv an der Urteilsbildung und übernehmen eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Die ehrenamtlich Tätigen werden von der Arbeit freigestellt, erhalten Verdienstausfall sowie Fahrtkostenerstattung. Erfahrungsgemäß ist von acht Verhandlungstagen im Jahr auszugehen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beträgt fünf Jahre.

Für dieses Ehrenamt müssen unter anderem nachstehende **Anforderungen** erfüllt sein:

1. Vollendung des 25. Lebensjahres zu Beginn der Amtsperiode, das 70. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein
2. Einwohnerin/Einwohner der Stadt Oberharz am Brocken
3. Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache und gesundheitliche Eignung für das Amt
4. Keine Vorstrafen oder schwebende Verfahren sowie keinen Vermögensverfall bei Amtsantritt
5. Keine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

Auf die §§ 34, 35 Nr. 2 GVG (Nichtberufungs- und Ablehnungsgründe) wird hiermit hingewiesen.

Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen erfordert in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils aber auch geistige Beweglichkeit und, wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung. Die Schöffen nehmen in der Verhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichterinnen und Berufsrichter wahr. Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste öffentlich bekannt gemacht. Anschließend werden die Unterlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen an das Amtsgericht weitergeleitet. Das Amtsgericht erteilt zu gegebenem Zeitpunkt weitere Informationen zum Verlauf.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum **28. April 2023** um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben. Die Bewerbung muss Familiennamen, ggf. Geburtsnamen, Vornamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl und Beruf enthalten. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat wird die Vorschlagsliste in der Zeit vom **28.06.2023 bis zum 04.07.2023** zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt und bekanntgemacht. Die Bewerbung nimmt die Stadt Oberharz am Brocken, Hauptamt, Markt 1-2, OT Elbingerode in 38875 Oberharz am Brocken während der Sprechzeiten entgegen. Nähere Angaben zum Ehrenamt sowie das Bewerbungsformular sind ebenfalls im Hauptamt erhältlich. Bitte wenden Sie sich an Frau Mucha unter der Rufnummer 039454-45218 oder der E-Mailadresse marlena.mucha@oberharzstadt.de. Weiterführende Informationen zum Schöffenamts sind unter www.schoeffenwahl.de zu finden.

Oberharz am Brocken, den 06.02.2023


Fiebel Korn
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aus der Stadt Oberharz am Brocken für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 für die Amtsgerichte zu wählenden Haupt- und Hilfsschöffen sowie für die Strafkammern zu wählenden Hauptschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wernigerode

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken wird in seiner Sitzung am 27.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen und -schöffinnen für das Landgericht Magdeburg (Strafkammern) aus dem Bezirk des Amtsgerichtes Wernigerode und das Schöffengericht beim Amtsgericht Wernigerode fassen.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 28.06.2023 bis zum 04.07.2023 zu jedermanns Einsicht in der Stadt Oberharz am Brocken, Rathaus I, Markt 1, Zimmer 4 in 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode aus. Weiterhin werden Sie auf unserer Homepage unter www.oberharzstadt.de und im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken am 30.06.2023 veröffentlicht.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Oberharz am Brocken, Rathaus I, Markt 1, Zimmer 4 in 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode bis zum 11.07.2023, 18.00 Uhr Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Oberharz am Brocken, den 15.02.2023


Fiebelkorn
Bürgermeister

Anhang
§ 32 GVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberharz am Brocken

Raumordnungsverfahren mit integrierten Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das Vorhaben „Natürlich. Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Stadt Wernigerode, Ortsteil Schierke
hier: Einstellung des Verfahrens

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt hat am 27.01.2023 auf Antrag der Stadt Wernigerode das Raumordnungsverfahren für das o. g. Vorhaben eingestellt.

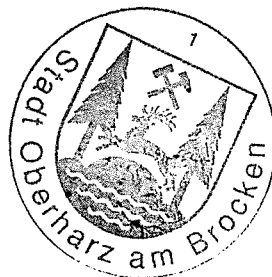
Die Stadt Wernigerode hat als Träger der Planung mit Schreiben vom 02.12.2022 die Einstellung des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben „Natürlich. Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ beantragt, da das Ganzjahreserlebnisgebiet mit den Bausteinen Seilbahnanlage, Stationsbauwerken, Gastronomie, Wiesen- und Pistenflächen, Loipen, Speichersee mit Beschneiungsanlagen, Spiel- und Erlebniswelt „Mimikry“, Hanggleiter und Indoor-Luchs-Erlebniswelt „Nocturnalium“ nicht mehr den für realistisch und umsetzbar gehaltenen Entwicklungsmöglichkeiten am Winterberg in Schierke entspricht.

Diesem Antrag ist seitens der obersten Landesentwicklungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt entsprochen worden.

Das mit Schreiben vom 26.07.2016 eingeleitete und mit Schreiben vom 06.06.2019 von Amts wegen auf unbestimmte Zeit ruhend gestellte Raumordnungsverfahren wurde eingestellt.

Elbingerode, den 14.02.2023


Fiebelkorn
Bürgermeister



Gewässerschaftertermine 2023 im UHV "Ilse / Holtemme"

Der Verband gibt die Gewässerschaftertermine vom 21.03.2023 bis 20.04.2023 für die Schaubezirke 1 - 8 wie folgt bekannt:

Schaubezirk	Schaubeauftragter	Gemarkungen	Schaftermin	Uhrzeit / Treffpunkt
Stadt Oberharz am Brocken SB 7/1	Bernd Fiebig Oberharz am Brocken Nordhäuser Straße 3 38899 Hasselfelde 0176 / 28113176	Hasselfelde Stiege Trautenstein	18.04.2023 Dienstag	8.00 Uhr Hasselfelde Parkplatz der Stadt Oberharz am Brocken
Stadt Oberharz am Brocken SB 7/2	Otfried Wüstemann Försterberg 5 a 38875 Sorge 0175 / 9932242	Elbingerode Rübeland Königsbütte Benneckenstein Tanne Sorge Elend	20.04.2023 Donnerstag	8.00 Uhr Elbingerode Parkplatz Bauhof

Wir bitten die Schaftertermine in den Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes ortsüblich (Ausgangdauer 4 Wochen) bekannt zu machen, um interessierten Bürgern die Teilnahme an der Gewässerschau zu ermöglichen.


M. Sc. K.L. Dittich
Geschäftsführung



Drübeck, 24.01.2023

Stempel / Unterschrift

Die Aushangstermine in den Kommunen sind gegenüber dem Verband schriftlich nachzuweisen!



**Unterhaltungsverband
Ilse / Holtemme**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Am Thie 6
38871 Ilsenburg/OT Drübeck

Bekanntmachung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

**Termin für die Deich- und Gewässerschau 2023 an Gewässern
I. Ordnung gem. §§ 94 (7) und 67 (1) WG LSA**

Gewässer:

Kalte Bode

Beschreibung:

**Kalte Bode/Schierke – Elend – Königshütte einschl. OL
(im Wechsel mit Warmer Bode 2024)**

Termin:

Mittwoch, 26. April 2023; 9:00 Uhr

Treffpunkt: Schierke, Jugendherberge

Schaubeauftragte:

Frau Enders

Hinweis:

Der benannte Termin gilt vorbehaltlich von Änderungen aus aktuellem Anlass. Die Gewässerabschnitte werden abgelaufen bzw. abgefahren, die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern.

Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz


Die Amtsblätter Nr. 1 vom 31. Januar 2023 und Nr. 2 vom 28. Februar 2023 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegen im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.


Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.



Informationen zur Sammlung von biologischen Abfällen

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Stadt Oberharz am Brocken** die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von biologischen Abfällen an. Diese Sammlung findet statt

 am **Mittwoch, dem 5. April 2023**, in **Benneckenstein, Elend, Hasselfelde, Königshütte, Sorge, Stiege, Tanne, Trautenstein und Wietfeld**;

 am **Donnerstag, dem 6. April 2023**, in **Elbingerode, Neuwerk, Rübeland und Susenburg**.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden biologische Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare, nativ-organische, pflanzliche Kleinmaterialien gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, legen Sie bitte die biologischen Abfälle **an der nächst befahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können **bis zu 25 Kilogramm schwer** und **bis zu 2 Meter lang** sein, die Äste **bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,40 Euro/Stück** an. Die **Vertriebsstellen** entnehmen Sie bitte dem **Entsorgungskalender 2023**. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre biologischen Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf den nachfolgenden Anlagen zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Oberharz in Elbingerode, Bauhof der Stadt, Mühlental an der B 27, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

In **Benneckenstein**, Bauhof, Bahnhofstraße 22 c, am Freitag, dem 21. April 2023 von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 22. April 2023 von 09:00 bis 12:00 Uhr.

In **Hasselfelde**, Bauhof, Am Bahnhof 6, am Freitag, dem 21. April 2023 von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 22. April 2023 von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Wernigerode, Am Köhlerteich 9, Zeitraum: ganzjährig, Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr.

In **Allrode** auf dem **Bauhof** (gegenüber Friedhof), am 29. April 2023 von 08:00 – 12:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Halberstadt, den 24.02.2023

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sucht Teilnehmende für eine freiwillige Haushaltsbefragung

Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im kommenden Jahr die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 durch. Dabei handelt es sich um die größte freiwillige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, für die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt über 2 500 teilnehmende Haushalte sucht.

Den Teilnehmenden bietet die EVS die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: „Wo bleibt mein Geld?“ Wie hoch sind die Ausgaben für Energie, Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Als Dankeschön gibt es eine Geldprämie von 100 Euro je Haushalt. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro. Haushalte, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren für die zweiwöchige detaillierte Dokumentation der Nahrungs- und Genussmittel ausgewählt wurden, erhalten zusätzlich 25 Euro. Somit ist es möglich, bis zu 175 Euro für die Teilnahme an der EVS 2023 zu erhalten.

Die Daten bilden die Grundlage für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Bislang wurden basierend auf den EVS-Ergebnissen beispielsweise die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ermittelt. Zukünftig bilden sie die Datengrundlage für das Bürgergeld.

Die EVS-Daten fließen zudem in die Berechnung der Inflationsrate ein. Aus den Angaben aller Haushalte wird ermittelt, wie groß die Anteile für unterschiedliche Ausgabenbereiche sind. Das ist die Basis für die Zusammensetzung des sogenannten „Warenkorbs“. Da sich dieser im Verlaufe der Jahre ändert, wird die EVS alle 5 Jahre durchgeführt, um entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Preisentwicklung sind solche Angaben umso wichtiger. Wie haben sich die Anteile bestimmter Ausgabenbereiche zueinander verschoben? Wie stark wirken sich Preissteigerungen in einzelnen Bereichen auf das Gesamtbudget der Haushalte aus? Wo wird dagegen gespart?

Unterstützen Sie uns bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023. Ab sofort können Sie sich unter www.evs2023.de/teilnahme anmelden. Für jedes Quartal wird aus der Liste der angemeldeten Haushalte nach einem festen Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Wenn Sie ausgewählt wurden, erhalten Sie vor Beginn des Quartals die Befragungsunterlagen bzw. die Zugangsdaten zur App zugesandt, wenn Sie online teilnehmen möchten.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Weitere Informationen zur EVS 2023, häufig gestellte Fragen (www.evs2023.de/faq) sowie das Teilnahmeformular sind verfügbar unter www.evs2023.de.

Pressemitteilung
des Thünen-Institutes für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen
Bundesallee 64
38116 Braunschweig

Große Befragung junger Menschen im Landkreis Harz

Wie verbringen junge Menschen im Landkreis Harz ihre Freizeit? Was denken sie über das freiwillige Engagement in Vereinen? Und wo bringen sie sich selbst aktiv ein?

Diese und weitere Fragen untersucht zurzeit ein Forschungsteam des Thünen-Instituts für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen in Braunschweig. Im Rahmen des Forschungsprojektes JIVE (Jung Im Verein und Engagiert) möchte das Forscherteam unter der Leitung von Dr. Tuuli-Marja Kleiner und Dr. Andreas Klärner mehr über das Freizeitverhalten Jugendlicher, deren Einstellungen zum freiwilligen Engagement und das Engagement Jugendlicher vor Ort erfahren.

Hintergrund der Studie ist die Tatsache, dass das freiwillige Engagement junger Menschen für das Zusammenleben in der Gemeinde von zentraler Bedeutung ist und auch langfristig erhalten bleiben soll. Hierzu ist es wichtig, dass die Interessen der Jugendlichen berücksichtigt werden.

Die Studie hat daher zum Ziel, mehr über die Ansichten Jugendlicher zu Freizeitaktivitäten und ihr eigenes freiwilliges Engagement vor Ort zu erfahren. So können anhand der Ergebnisse konkrete Handlungsempfehlungen für Vereine und politische Entscheidungsgremien erarbeitet werden.

Ende Januar startet im Landkreis Harz eine große Online-Umfrage, bei welcher 5.000 zufällig ausgewählte junge Menschen zwischen 16 bis 25 Jahren postalisch dazu eingeladen werden, online an einer etwa 15-minütigen Befragung teilzunehmen. Auf Wunsch wird der Fragebogen auch per Brief versandt.

Als Dankeschön haben die Teilnehmenden die Chance auf einen Amazon-Gutschein im Wert von bis zu 100 €.